

**Die wichtigsten Gebühren
für die Anmeldung der Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft
und Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses
(Auszug aus Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der SächsPStVO)**

Prüfung der Ehefähigkeit/Lebenspartnerschaft	40,00 €
Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen	20,00 €
Prüfung der Ehefähigkeit unter Beachtung ausländischen Rechts	70,00 - 90,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Eheschließung eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland)	40,00 - 70,00 €
Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	20,00 €
Durchführung der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	20,00 €
Durchführung der Eheschließung/Lebenspartnerschaft an allen angebotenen Eheschließungsterminen außerhalb folgender Zeiten:	
Mittwoch 08:00 bis 14:00 Uhr	
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr	
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr	70,00 €
Ausnahme: Für Eheschließungen/Lebenspartnerschaften an geplanten Vertrags- oder Sonderterminen in der Zeit von Montag bis Freitag wird die Gebühr von 70,00 € nicht erhoben. Diese Termine sind im Online-Terminkalender veröffentlicht und stehen am Anmeldetag allen Paaren zur Verfügung.	
Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde	10,00 €
- davon für jede weitere Ausfertigung	5,00 €

Sonstige Kosten:

Buch der Familie bzw. Stammbuch, je nach Ausfertigung zwischen	18,00 - 35,00 €
Abspielen von CD-Musik während der Eheschließung	10,00 €
Auslagen/Telefonkosten/Porto	je nach Aufwand

Am Tag der Anmeldung der Eheschließung wird die Gebühr für die Prüfung der Ehefähigkeit/Lebenspartnerschaft (40,00 € bzw. 70,00 – 90,00 €) fällig. Alles weitere ist am Tag der Unterschriftsleistung (Eheantrag) zu zahlen.

Im Standesamt können Sie Bar oder mit EC-Karte zahlen!

Für Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Standesamtes bei der persönlichen Vorsprache zur Anmeldung Ihrer Eheschließung zur Verfügung.